

Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für Fächer mit abwei- chendem Umfang vom 02. Juni 2017 (Amtliche Be- kanntmachung 04/2017)

vom 17. Dezember 2019

Aufgrund von § 8 Abs. 5 i.V.m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) und unter Berücksichtigung von § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 2 und § 5 Abs. 9 Satz 4 der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (RahmenVO-KM) vom 27.04.2015 in der Fassung vom 19. Februar 2019 (GBl. S. 37, 52) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten am 17. Dezember 2019 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LHG die folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

Die Rektorin hat dieser Satzung am 17. Dezember 2019 zugestimmt.

Artikel 1

1. § 3 „Fächer mit abweichendem Umfang mit Bezug zum Lehramt Grundschule“ wird wie folgt geändert:

In der Aufzählung wird nach dem letzten Spiegel-
punkt angefügt:

- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Informatik im Umfang von 39 ECTS,
- 2. **§ 4 „Fächer mit abweichendem Umfang mit Bezug zum Lehramt Sekundarstufe I“ wird wie folgt geändert:**

In der Aufzählung wird nach dem letzten
Spiegelpunkt angefügt:

- Schulisches Lernen mit Schwerpunkt Informatik im Umfang von 39 ECTS,

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am ersten Tag des
auf ihre Bekanntmachung folgenden Monats in
Kraft.

Weingarten, 17. Dezember 2019

gez.
Prof. Dr. Karin Schweizer
Rektor